



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 13.10.2016

Fachlehrer-Ausbildung für den musisch-technischen Bereich

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wo überall findet die Fachlehrer-Ausbildung für den musisch-technischen Bereich in Bayern statt?
2. Wie viele Fachlehrer/-innen haben in den Jahren 2010–2016 die Ausbildung begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?
3. Aus welchen Regierungsbezirken stammen die Fachlehrer-Anwärter/-innen?
4. Erhalten alle Bewerber/-innen einen Ausbildungsplatz?
5. a) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen?
b) Wenn ja, gibt es dazu bereits Überlegungen hinsichtlich eines künftigen Standorts?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**
vom 07.11.2016

1. Wo überall findet die Fachlehrer-Ausbildung für den musisch-technischen Bereich in Bayern statt?

Die Ausbildung zum Fachlehrer in Bayern umfasst zwei Phasen. Die erste Phase der Ausbildung findet am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrern statt. Die Fachlehrerausbildung im Fachbereich der musisch-technischen Fächer (m/t) wird am Staatsinstitut an den Ausbildungsstätten Augsburg (Abteilung I) und Bayreuth (Abteilung V) angeboten. Sie schließt mit der Abschlussprüfung am Staatsinstitut ab, die bei Bestehen zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst berechtigt. Der zweijährige Vorbereitungsdienst als zweite Phase der Ausbildung von Fachlehrer schließt mit der Staatsprüfung für Fachlehrerinnen und Fachlehrern ab und wird an Seminaren für Fachlehreranwärterinnen und -anwärter sowie an deren Einsatzschulen in allen Regierungsbezirken Bayerns durchgeführt.

2. Wie viele Fachlehrer/-innen haben in den Jahren 2010–2016 die Ausbildung begonnen (bitte aufgeschlüsselt nach Standorten)?

Die folgende Anzahl an Personen hat in den Jahren 2010–2016 die Ausbildung zum Fachlehrer/zur Fachlehrerin m/t an der jeweiligen Abteilung des Staatsinstituts im ersten Ausbildungsjahr begonnen:

Tabelle: Zahl der Studierenden im ersten Ausbildungsjahr am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrern m/t.

Schuljahr	Abteilung des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrern	
	Augsburg (Abt. I)	Bayreuth (Abt. V)
2010 / 2011	60	45
2011 / 2012	52	48
2012 / 2013	58	46
2013 / 2014	53	45
2014 / 2015	43	43
2015 / 2016	45	58
2016 / 2017	62	60

3. Aus welchen Regierungsbezirken stammen die Fachlehrer-Anwärter/-innen?

Fachlehreranwärterinnen und -anwärter sind die Personen, welche die Abschlussprüfung am Staatsinstitut erfolgreich bestanden haben und sich im zweijährigen Vorbereitungsdienst befinden, der mit der Staatsprüfung für Fachlehrer abschließt. Eine Auswertung der Herkunft der Fachlehreranwärterinnen und -anwärter ist auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten im Personalverwaltungsprogramm VIVA nicht vollständig möglich. Zur Auswertung der Herkunft aller Fachlehreranwärterinnen und -anwärter müsste eine Prüfung von Personalakten der pro Jahr ca. 150 Anwärterinnen und Anwärter an den Regierungen vorgenommen werden. Von einer solchen Erhebung wird daher abgesehen.

4. Erhalten alle Bewerber/-innen einen Ausbildungsplatz?

Ein Bewerber erhält einen Ausbildungsplatz an der jeweiligen Abteilung des Staatsinstitutes, wenn die Aufnahmeveraussetzungen nach § 4 der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) erfüllt werden. Dieser sieht neben dem Nachweis eines mittleren Schulabschlusses sowie der erforderlichen gesundheitlichen Eignung auch das Bestehen eines Eignungstests vor. Die Kapazitäten zur Aufnahme von Studierenden am Staatsinstitut zur Ausbildung von Fachlehrern m/t sind grundsätzlich begrenzt. Über die Aufnahme an das Staatsinstitut entscheidet nach § 7 der FISO die jeweils zuständige Abteilung. Sollten mehr Bewerber die Aufnahmeveraussetzungen erfüllen, als Plätze am jeweiligen Staatsinstitut vorhanden sind, entscheidet die jeweilige Abteilung unter Anwendung des Leistungsgrundsatzes auf Basis der erzielten Leistungen im Eignungstest, wer an das Staatsinstitut aufgenommen wird. Bewerber, die in diesem Rahmen zunächst keine

Berücksichtigung finden konnten, haben über die Warteliste die Möglichkeit, bei Nichtantritt eines Bewerbers nachrücken zu können.

Da es in den letzten Jahren im Fachbereich m/t in Bayreuth mehr Bewerber als zur Verfügung stehende Plätze an den Abteilungen des Staatsinstitutes gab, haben nicht alle berücksichtigungsfähigen Bewerber einen Ausbildungsplatz erhalten.

- 5. a) Sieht die Staatsregierung Handlungsbedarf, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen?**
b) Wenn ja, gibt es dazu bereits Überlegungen hinsichtlich eines künftigen Standorts?

Pro Jahr stehen in Augsburg 60 und in Bayreuth 45 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Aufgrund des erhöhten Bedarfes an Lehrkräften der Fachrichtung m/t wurde die Aufnahmekapazität an der Abteilung V für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017 temporär auf 60 Plätze erhöht.

Mittelfristig muss jedoch auch sichergestellt sein, dass die Zahl an Planstellen für Fachlehrer den zu versorgenden Schülerzahlen entspricht. Eine Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ohne die Möglichkeit einer späteren Übernahme ist nicht sinnvoll. In diesem Bereich sind daher derzeit keine weiteren Maßnahmen zur Personalgewinnung vorgesehen.